

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Ausführungen

Die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) ist eine Gesellschaft mit Sitz in Österreich, welche zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich steht. Der Gestaltungsrahmen ergibt sich unter anderem aus dem ÖIAG Gesetz 2000 idgF, der Satzung, den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017).

2. Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK in ihren Rechtsgrundlagen verankert. Gemäß § 27 der Satzung der ÖBAG sind die Organe der Gesellschaft verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparent und besser nachvollziehbar zu machen und die Rolle des Bundes und dessen Unternehmen klarer herauszuarbeiten.

Der B-PCGK unterteilt sich in zwei Regelungskategorien. Einerseits zwingende Bestimmungen, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies einmal im Jahr im Corporate Governance Bericht offenzulegen (Regel 5.3).

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen (K-Regel 15.1.1.).

Der ÖBAG ist Transparenz und die Beachtung der Bestimmungen des B-PCGK ein wichtiges Anliegen. Der Corporate Governance Bericht wird jährlich vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellt, der Alleinaktionärin Republik Österreich (Bund) im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend auf der Website der ÖBAG (www.oebag.gv.at) veröffentlicht.

Die ÖBAG hat im Geschäftsjahr 2023 sämtliche Regeln und Empfehlungen uneingeschränkt beachtet.

Für die Geschäftsleitungs- und Überwachungsorgane hat die ÖBAG eine marktgerechte Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate

Governance Bericht auszuweisen. Dies erfolgte zuletzt im Geschäftsjahr 2022 für den Bericht des Geschäftsjahres 2021; hinsichtlich des Prüfergebnisses wird auf den entsprechenden Corporate Governance Bericht verwiesen.

3. Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Vorstands

Gemäß § 6 Abs 1 ÖIAG-Gesetz 2000 in Verbindung mit § 6 Abs 1 der Satzung der ÖBAG besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied.

Im Berichtszeitraum (Geschäftsjahr 2023) war Frau Dr. Edith Hlawati, geboren 1957, Vorstand der ÖBAG. Die Erstbestellung erfolgte mit 01. Februar 2022. Die Funktionsperiode läuft bis 31. Jänner 2027.

Frau Dr. Edith Hlawati übte folgende Funktionen in Überwachungsorganen anderer Unternehmen aus (teilweise nicht über den gesamten Zeitraum ihrer Vorstandstätigkeit, teilweise bereits länger):

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Österreichischen Post AG (bis 20. April 2023)
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Telekom Austria AG
- 1. Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der Verbund AG
- 1. Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der OMV AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der EuroTeleSites AG (seit 01. August 2023)

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 10 Abs 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt neun Mitgliedern, darunter sechs gemäß § 4 Abs 1 ÖIAG-Gesetz 2000 von der Hauptversammlung zu wählende Kapitalvertreter und drei gemäß § 4 Abs 3 ÖIAG-Gesetz 2000 ebenfalls von der Hauptversammlung zu wählende Arbeitnehmervertreter. Die Auswahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte gemäß den Vorgaben des § 4 Abs 3 ÖIAG-Gesetz 2000.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Berichtsjahr infolge einer Mandatsrücklegung zu folgenden Änderungen:

In der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2023 wurde anstelle von Herrn Werner Luksch als Arbeitnehmervertreter Herr Gerhard Bayer neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode*
Dr. Günther Ofner	1956	29.06.2022	GJ 2024 (HV 2025)
Karl Ochsner	1974	15.02.2019	GJ 2026 (HV 2027)
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE	1965	15.02.2019	GJ 2024 (HV 2025)
Mag. Michael Höllerer	1978	17.11.2022	GJ 2024 (HV 2025)
DI Iris Ortner, MBA	1974	15.02.2019	GJ 2026 (HV 2027)
Dr. Caroline Toifl	1982	01.07.2021	GJ 2023 (HV 2024)
Richard Köhler	1965	17.11.2022	GJ 2024 (HV 2025)
Werner Luksch	1967	15.02.2019	HV 16.06.2023
Gerhard Bayer	1967	16.06.2023	GJ 2024 (HV 2025)
DI Nicole Schachenhofer	1976	01.07.2021	GJ 2024 (HV 2025)

*Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung über das jeweilige Geschäftsjahr beschließt

	Gesamtgremium	Präsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss
Dr. Günther Ofner	Vorsitzender	Vorsitzender	Mitglied	Vorsitzender
Karl Ochsner	1. Stellvertreter	Mitglied		Mitglied
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE	2. Stellvertreterin	Mitglied	Vorsitzende	
Mag. Michael Höllerer	Mitglied			
DI Iris Ortner, MBA	Mitglied		Stellvertreterin	
Dr. Caroline Toifl	Mitglied		Mitglied	
Richard Köhler	Mitglied		Mitglied	
Werner Luksch (bis 16.06.2023)	Mitglied			Mitglied (bis 16.06.2023)
Gerhard Bayer (ab 16.06.2023)	Mitglied		Mitglied (ab 16.06.2023)	
DI Nicole Schachenhofer	Mitglied		Mitglied (bis 16.06.2023)	Mitglied (ab 16.06.2023)

Beteiligungskomitee

Ergänzend wird erwähnt, dass die Gesellschaft auch ein Beteiligungskomitee gemäß § 7 Abs 5 ÖIAG-Gesetz idgF eingerichtet hat. Dieses bestand zum Stichtag 31.12.2023 aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber
Mag. Edeltraud Stiftinger
Dipl.-Oek. Susanne Halusa
Univ.-Prof. Dr. Gabriel Felbermayr
Dr. Maximilian Schnödl

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand der ÖBAG übt seine Funktion gemäß Satzung als Alleinvorstand aus. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und einer Geschäftsordnung, in welcher die Berichtspflichten des Vorstands und jene Angelegenheiten angeführt sind, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Unterstützung in sämtlichen operativen und strategischen Belangen erhält der Vorstand durch die Prokuristen des Unternehmens, mit denen er sich laufend in einem Informationsaustausch befindet. Die wesentlichen Aufgabenbereiche des Vorstands sind in Form eines Organisationsplans festgelegt, welcher ein Bestandteil des Organisationshandbuchs der ÖBAG ist.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat laufend mündlich und schriftlich über die Geschäftsentwicklung und die Risikosituation des Unternehmens und der Beteiligungsgesellschaften. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand findet eine laufende Kommunikation und Abstimmung hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben sechs Plenarsitzungen und zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse waren insbesondere die Beratungen und Beschlüsse im Zusammenhang mit strategischen Entscheidungen und dem Beteiligungsmanagement sowie dem Neugeschäft der ÖBAG. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben neun Sitzungen des Präsidiums abgehalten; Schwerpunkte dieser Tätigkeit waren Organbestellungen in den Beteiligungen sowie Vorstandsangelegenheiten.

4. Vergütungsbericht

Die fixen Bezüge der Vorständin Dr. Edith Hlawati (inklusive Sach- bzw. Sozialaufwendungen) für Ihre Vorstandstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 (01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023) auf EUR 592.934,28. Die Auszahlung der variablen Entgeltkomponente erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann. Hierin dargestellt ist daher die an den Vorstand im Jahr 2023 gewährte variable Entgeltkomponente für das Geschäftsjahr 2022 (01. Februar bis 31. Dezember 2022). Der variable Entgeltbezug für das Geschäftsjahr 2022 beträgt EUR 134.750,01.

Der ÖBAG-Vorstand ist für die Dauer seiner Bestellung verpflichtet, Organfunktionen in Beteiligungsunternehmen zu übernehmen und auszuüben. Der Vorstand hat Ansprüche auf aus derartigen Funktionen und Mitgliedschaften an die ÖBAG abgetreten.

Gemäß § 98 Abs. 1 AktG kann den Aufsichtsratsmitgliedern einer AG für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben und mit der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt werden.

Am 16. Juni 2023 wurde die jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit ab 29. Juni 2022, bis zu einem anderslautenden Beschluss der Hauptversammlung, wie folgt festgesetzt:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 30.000,00 (*davor EUR 25.000*)
- stellvertretende Vorsitzender des Aufsichtsrats: jeweils EUR 24.000,00 (*davor EUR 20.000*)
- Vorsitzender eines Ausschusses des Aufsichtsrats: jeweils EUR 24.000,00 (*davor EUR 20.000*)
- einfaches Mitglied des Aufsichtsrats (Kapital- und Arbeitnehmervertreter): jeweils EUR 18.000,00 (*davor EUR 15.000*)

Die angeführten Beträge sind auch bei Übernahme von mehreren Funktionen nicht kumulativ, sodass jedem Mitglied nur der jeweils höchste angeführte Betrag zusteht.

Beginnt oder endet das Mandat eines Aufsichtsratsmitglieds während des Geschäftsjahres, wird die Vergütung anteilmäßig auf Tagesbasis gewährt. Für das Geschäftsjahr 2022 steht die erhöhte Vergütung anteilmäßig ab dem 29.06.2022 zu (berechnet auf Tagesbasis). Ebenso wird die erhöhte Vergütung bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seiner Stellvertreter oder des Vorsitzenden eines Ausschusses anteilmäßig gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ab 29.06.2022 bei Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses den Ersatz ihrer Auslagen sowie ein Sitzungsgeld von jeweils EUR 600 pro Sitzung. Finden an einem Tag mehrerer Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. Ausschüsse statt, so gebührt das Sitzungsgeld nur einmal. Selbiges gilt, wenn eine Sitzung unterbrochen und wieder fortgesetzt wird.

Die im Berichtsjahr an den Aufsichtsrat gewährten Vergütungen (exklusive einzeln abgerechneter Auslagenersätze) beliefen sich auf insgesamt EUR 228.049,32 und teilen sich wie folgt auf:

Aufsichtsratsvergütung 2023 in EUR

Dr. Günther Ofner	38.400,00
Karl Ochsner	32.400,00
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE	32.400,00
Mag. Michael Höllerer	20.400,00
DI Iris Ortner, MBA	21.000,00
Dr. Caroline Toifl	20.400,00
Richard Köhler	21.000,00
Gerhard Bayer	11.613,70
Werner Luksch	9.435,62
DI Nicole Schachenhofer	21.000,00

Durch die nachträgliche Anpassung der Aufsichtsratsvergütung ab 29. Juni 2022 in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2023, ergibt sich somit nachfolgende Korrektur:

Aufsichtsratsvergütung 2022 in EUR

	BPCG-Bericht 2022	Tatsächliche Vergütung 2022
Prof. Mag. Helmut Kern, MA	12.328,77	12.328,77
Dr. Günther Ofner	12.739,72	18.887,67
Karl Ochsner	20.000,00	25.638,35
Dr. Günther Helm	17.534,25	20.945,21
Mag. Michael Höllerer	1.808,22	3.369,86
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE	20.000,00	25.638,36
DI Iris Ortner, MBA	15.000,00	19.528,77
Dr. Caroline Toifl	15.000,00	19.528,77
Richard Köhler	1.808,22	2.769,86
Helmut Köstinger	12.493,15	15.320,55
Werner Luksch	15.000,00	18.928,77
DI Nicole Schachenhofer	15.000,00	19.528,77
Summe	158.712,34	202.413,71

5. Berücksichtigung von Genderaspekten

Die ÖBAG bekennt sich zu einer Förderung von Frauen in Führungspositionen und hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich anzuheben, um eine gleichberechtigte Entscheidungsfindung und Verantwortung im Unternehmen zu erreichen. Der Vorstand besteht im Geschäftsjahr 2023 für die unten dargestellten Zeiträume aus folgenden Personen:

01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023: Dr. Edith Hlawati

Durchschnittlich beträgt der Frauenanteil somit 100%. Der Frauenanteil in Führungspositionen (Prokuristen) beträgt im Geschäftsjahr durchschnittlich 25%.

Der Anteil der Frauen unter den gemäß § 4 (1) ÖIAG-Gesetz 2000 bestellten Aufsichtsratsmitgliedern beträgt im Geschäftsjahr durchschnittlich 49%. Im Prüfungsausschuss liegt der Anteil der Frauen bei durchschnittlich 58%, im Nominierungsausschuss durchschnittlich bei 18% und im Präsidium durchschnittlich bei 33%.

6. Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Beteiligungs AG erklären, im Geschäftsjahr 2023 den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 entsprochen zu haben.

Wien, am 12. Juni 2024



Dr. Edith Hlawati
Vorstand



Prof. Dr. Günther Ofner
Vorsitzender des Aufsichtsrats